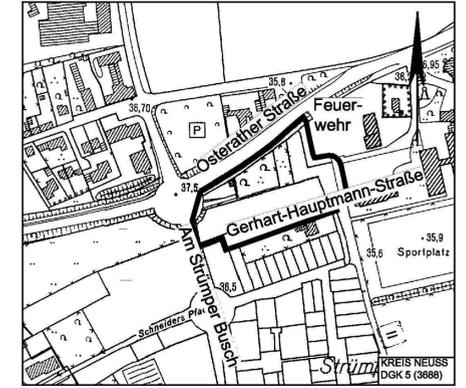


Zeichenerklärung
Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB

- FD / SD Flachdach oder Satteldach
- FD Flachdach
- Einfriedrigen bis max 1,20 m Höhe (§5)
- Einfriedrigen bis max 2,00 m Höhe (§5)
- Grenze der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 276 und der 3. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 25

Übersichtsplan ohne Maßstab



Bestandsangaben

- 12 Wohngebäude mit Hausnummer
- x Wirtschaftsgebäude oder Garage
- II,IV Zahl der Vollgeschosse
- 36,47 Höhe über NHN
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 789 Flurstücksnummer
- Nutzungsgrenze
- Begrenzung von Fahrbahnen und Wegen
- Einsteigeschacht
- Baum
- Laterne
- † Fahnenmast

Im übrigen gelten die Vorschriften für das automatisierte Zeichnen der Liegenschaftskarte in Nordrhein-Westfalen - Zeichenvorschrift-Aut. NRW (ZV-Aut) vom 19.03.2004 i.d.F. vom 14.07.2005 und die DIN-Norm 18702.
 Die vorliegende Planunterlage wurde angefertigt auf Basis des Datenbestandes der amtlichen Liegenschaftskarte (ALK) und Feldvergleich.
 Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Stand der Katasterangaben:
 Meerbusch, den
 Die Bürgermeisterin
 Fachbereich 6 - Vermessung

LS I.A. gez. Weber

Für den Planentwurf

Meerbusch, den
 Die Bürgermeisterin
 Fachbereich 4 - Stadtplanung

1. i.V. Michael Assenmacher - Technischer Beigeordneter -

Der Planentwurf mit Begründung wurde durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom gem. § 13 (2) Nr. 2, 2. Halbsatz BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
 Der Auslegungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
 Meerbusch, den
 Der Ausschussvorsitzende

4.2. Dambion

Der Planentwurf sowie der Planentwurf vom und der / die lag / lagen mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich aus.
 Meerbusch, den
 Die Bürgermeisterin

7. i.V. Michael Assenmacher - Technischer Beigeordneter -

Die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung wird bescheinigt.

Meerbusch, den
 Die Bürgermeisterin
 Fachbereich 6 - Vermessung

2. i.A. Weber

Der Planentwurf sowie der / die lag / lagen mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich aus.
 Meerbusch, den
 Die Bürgermeisterin

5. i.V. Michael Assenmacher - Technischer Beigeordneter -

Dieser Plan wurde in der durch grüne / rote Eintragungen geänderten Fassung gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW durch den Rat der Stadt am als Sitzung beschlossen.
 Meerbusch, den
 Die Bürgermeisterin

8. Melike-Westerlage

Die Aufstellung dieses Planes wurde vom Rat der Stadt am gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB beschlossen.

Meerbusch, den
 Die Bürgermeisterin

3. Melike-Westerlage

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschloss am die in roten Farbtönen eingetragenen Änderungen und die erneuerte öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB.
 Meerbusch, den
 Der Ausschussvorsitzende

6.1. Dambion

Der Satzungsbeschluss sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme in diesen Bebauungsplan mit der Begründung wurde am gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
 Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. außer Kraft.
 Meerbusch, den
 Die Bürgermeisterin

9. i.V. Michael Assenmacher - Technischer Beigeordneter -

Der Planentwurf mit Begründung wurde durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Liegenschaften vom zur eingeschränkten Beteiligung gem. § 13 (2) Nr. 2, 1. Halbsatz BauGB bestimmt.

Meerbusch, den
 Der Ausschussvorsitzende

4.1. Dambion

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschloss am die in roten Farbtönen eingetragenen Änderungen und die eingeschränkte Beteiligung nach § 4a (3) Satz 4 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB.
 Meerbusch, den
 Der Ausschussvorsitzende

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1772)
 - BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
 - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2009 (GV. NRW. S. 256 / SOV. NRW. 230), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. April 2014 (BGBl. I S. 294)
 - Planzonenverordnung 2005 (PlanZV 05) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
 - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SOV. NRW. 2062), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966)

Stadt Meerbusch STADT MEERBUSCH

Entwurf Stand 07.03.2019

3. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 25 zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276 Meerbusch - Strümp Am Strümp / im Plötschen im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr - Strümp

Gemarkung Strümp
 Flur 9

Maßstab **1:500**